

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

14/StR/02/004

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 14/StR/02/004
Gremium: Stadtrat	Aktenzeichen:
Sitzung: 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt)	Vorlage-Nr.:
	Datum: 11.09.2014
aufgehoben/geändert am:	durch Beschl.-Nr.:

Beschlussgegenstand

6. Änderung mit Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8.1./8.2. "Beiderseits Merziener Straße" in Köthen (Anhalt) - östlich Porster Weg und nördlich Merziener Straße - der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Abwägung der Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und aus der Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden - Abwägungsbeschluss

Beschlusstext

I. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden folgende Stellungnahmen berücksichtigt:

1. Behörde Nr. 2 – Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Untere Bodenschutzbehörde

Im Kapitel 4. 8 „Altlasten“ der Begründung wird die Bezeichnung „Amt für Umweltschutz“ in „Umweltamt“ geändert.

2. Behörde Nr. 2 – Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Straßenverkehrsamt

Der Hinweis bzgl. geplanter Änderungen der derzeitigen Grundstücksanbindung wird in Kap. 8.1 „Verkehrerschließung“ der Begründung eingearbeitet.

3. Behörde Nr. 2 Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Untere Immissionsschutzbehörde

Im Kapitel 4.4 „Immissionssituation“ der Begründung wird der zweite Nachtimmissionswert geändert in „nachts 40/45 dB(A)“

4. Behörde Nr. 2 Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Raumordnung

- Die Aussage, dass sich das Plangebiet innerhalb des Mittelzentrums befindet, wird im Kapitel 3.1 „Landesplanung“ der Begründung gestrichen und in das Kapitel 3.2 „Regionalplanung“ der Begründung eingefügt.
- Im Kapitel 3.2 „Regionalplanung“ der Begründung wird der Begriff „Siedlungsraum“ durch den Begriff „ländlicher Raum“ ersetzt.

5. Behörde Nr. 3 Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Der in Aufstellung befindliche Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ wird in das Quellen- und Literaturverzeichnis in der Begründung aufgenommen.

6. Behörde Nr. 8 Landesamt für Geologie und Bergwesen

Der Hinweis zur Hydrogeologie und Umweltgeologie wird in das Kap. 8.2 „Wasserwirtschaftliche Erschließung“ der Begründung aufgenommen.

7. Behörde Nr. 9 Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Der fehlende Quellenverweis auf dem Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8.1/ 8.2 „Beiderseits Merziener Straße“ wurde im Kap. 2.4 „Räumlicher Geltungsbereich“ zwischenzeitlich ergänzt.

8. Behörde Nr. 20 MIDEWA

In Kap. 8.2 ‚Wasserwirtschaftliche Erschließung‘ der Begründung wird der Passus gestrichen, dass der Löschwasserbedarf aus dem Trinkwassernetz ergänzt wird.

II. Die Planzeichnung wird nicht geändert.

III. Den übrigen Hinweisen, Anregungen oder Bedenken aus den Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.